

# Aktualisierungen zu den Broschüren der DGB Jugend



Stand: 9/2024

In der letzten Zeit gab es so einige gesetzliche Änderungen. Das BAföG wurde novelliert, Einkommensgrenzen für die Krankenversicherung haben sich verschoben, Freibeträge bei der Steuer wurden angepasst. Das Wichtigste findest du hier knapp zusammengefasst.

## Änderungen BAföG

	Winter 2024/25
Grundbedarf	475 Euro
Wohnkostenpauschale; noch bei den Eltern wohnend	59 Euro
Wohnkostenpauschale; nicht mehr bei den Eltern wohnend	380 Euro
Zuschlag studentische Krankenversicherung/ Pflegeversicherung*	137 Euro
Zuschlag freiwillige Krankenversicherung/ Pflegeversicherung – über 30 Jahre alt*	233 Euro

\* Der Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag wird nur gewährt, wenn man selbst krankenversichert ist.

## Beispielrechnungen:

Allein wohnend, familienversichert		Allein wohnend, studentisch beitragspflichtig
Grundbedarf	475 Euro	475 Euro
Wohnkostenpauschale	380 Euro	380 Euro
Zuschlag KV & PV	-	137 Euro
<b>BAföG-Bedarf</b>	<b>855 Euro</b>	<b>992 Euro</b>

## Einkommen und Steuern

Durch die Mindestlohnanpassungen verändern sich auch die Minijobgrenzen.

Jahr	Mindestlohn	Minijobgrenze	Midijob-Grenze
2024	12,41 €/h	538 €	538,01 – 2.000 Euro
2025	12,81 €/h	556 €	556,01 – 2.000 Euro

Die BAföG-Zuverdienstgrenze beträgt ab dem 01.10.2024 556 Euro

## Steuerliche Änderungen

### Grundfreibetrag

Für das Jahr 2023	10.908 Euro
Für das Jahr 2024	11.604 Euro
Für das Jahr 2025	12.084 Euro

Einkommen aus abhängiger Beschäftigung werden seit 2023 zusätzlich um eine Werbungskostenpauschale von 1.230 Euro bereinigt.

Die **Übungsleiter\*innenpauschale** beträgt 3.000 Euro pro Jahr. Die **Ehrenamtspauschale** kann bis zu einem jährlichen Betrag von 840 Euro geltend gemacht werden.

Der durchschnittliche Verdienst, der in einer **kurzfristigen Beschäftigung** zu einer **pauschalen Besteuerung** von 25 Prozent führt, liegt seit 2023 bei 150 Euro je Arbeitstag.

## Sozialversicherungen

Der Pflichtbeitrag zur **gesetzlichen studentischen Krankenversicherung** beträgt ab dem Wintersemester 2024/25 einheitlich 87,31 €/Monat (plus dem kassenabhängigen Zusatzbeitrag) und zur **Pflegeversicherung** 29,07 €/Monat (unter 23 Jahre alt/ohne Kinder bzw. über 23 Jahre alt/ein Kind) bzw. 34,20 €/Monat (über 23 Jahre alt/kinderlos). Mit jedem weiteren Kind sinkt dieser Beitrag ein wenig. Die gesetzliche studentische Krankenversiche-

rung kann in der Regel bis zum 30. Geburtstag in Anspruch genommen werden.

Die **Einkommensgrenze in der gesetzlichen Familienversicherung**, in der du während des Studiums bis zum Alter von 25 Jahren bei deinen Eltern mitversichert sein kannst, beträgt 505 Euro pro Monat, wobei die Werbungskostenpauschale in Höhe von 1.230 Euro im Jahr das mögliche monatliche Bruttoeinkommen auf ca. 607 Euro erhöht. Weitere Regelungen hierzu findest du in unserer Broschüre Studium.BAföG.Job.

Neben dem Anspruch auf Kindergeld für eigene Kinder haben Studierende, die eigene Kinder erziehen, unter Umständen auch Anspruch auf den Kinderzuschlag, der für Familien mit kleinem Einkommen gezahlt wird. Die Kinder dürfen nicht älter als 25 Jahre sein. Monatlich werden dann höchstens 292 Euro pro Monat pro Kind gezahlt.

Wer **selbstständig** und **nicht rentenversicherungspflichtig** ist, kann sich in der gesetzlichen Rentenversicherung **freiwillig** versichern. Der Mindestbetrag beträgt 2024 monatliche 100,07 und der Höchstbetrag 1.404,30 Euro.

## Sonstiges

Der Rundfunkbeitrag beträgt einheitlich 18,36 Euro und wird 2025 auf 18,94 Euro erhöht.